

## Betriebswirtschaftliche Entwicklung und Kalkulation der Gebühren für den Tiergarten Stendal

Im Jahre 2014 wurde das betriebswirtschaftliche Ergebnis des Tiergartens untersucht und eine Gebührenkalkulation vorgenommen. Mit Beschluss vom 15.12.2014 hat der Stadtrat der von der Verwaltung vorgeschlagenen Gebührenerhöhung zugestimmt, wobei der Eintrittspreis für Kinder, Schüler, Auszubildenden und Studenten bei 1,00 EUR gegenüber dem vorgeschlagenen Eintrittspreis von 1,50 EUR verblieben ist.

Gemäß 5 Abs. 2 KAG LSA ist eine Kostenkalkulation nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen vorzunehmen. Die Kostenermittlung kann nach § 5 Abs. 2 b KAG LSA für einen Kalkulationszeitraum erfolgen, der drei Jahre nicht überschreiten soll. Deshalb wurde für die Jahre 2014 bis 2016 eine erneute Kostenermittlung vorgenommen. Die betriebswirtschaftliche Entwicklung stellt sich in den Jahren 2010 bis 2016 wie folgt dar:

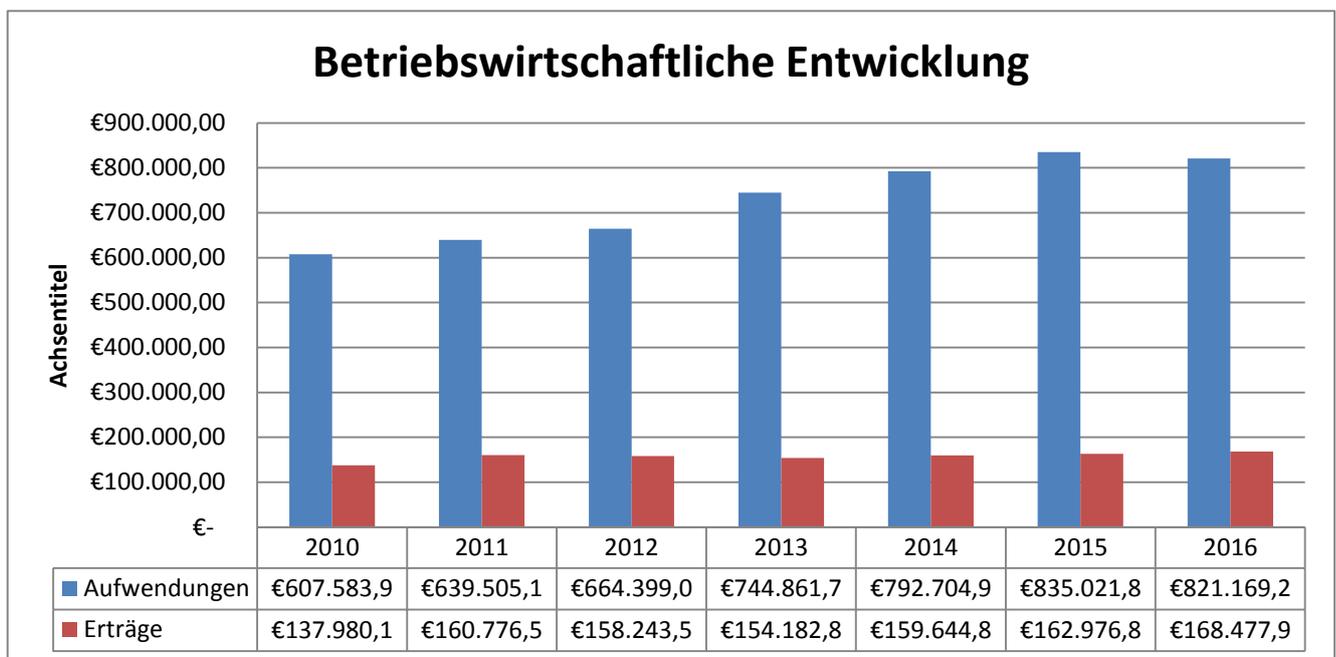


Abb. 1: Betriebswirtschaftliche Entwicklung 2010 bis 2016

Es wird deutlich, dass die Aufwendungen in den vergangenen Jahren gestiegen sind, während die Erträge lediglich geringfügig erhöht werden konnten. Das liegt einerseits an den stetig steigenden Personalaufwendungen entsprechend der tariflichen Entwicklung und andererseits an der vollständigen Einrechnung der kalkulatorischen Kosten.

Im gleichen Zeitraum wurden auch die Besucherzahlen untersucht. Hier stellt sich kein einheitliches Bild dar, da mit der neuen Gebührensatzung ab Januar 2015 deutlich mehr Differenzierungen in den Gebührentatbeständen vorgenommen werden, deren Daten vorher nicht erfasst wurden.

Die Besucher- und Gebühreneinnahmeentwicklung stellt sich in den Jahren 2010 bis 2016 wie folgt dar:

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Erwachsene	28.839	33.594	30.941	29.468	30.013	23.869	22.461
Ermäßigte	19.076	21.881	20.539	20.050	19.798	16.356	16.679
freier Eintritt	17.987	19.508	19.216	16.699	16.338	12.709	16.547
Hunde						810	797
Familienkarten						8.156	8.028
Gruppenkarten					3.542	577	905
Führungen						48	36
Aktionstag					2.953	2.142	2.448
<b>Gesamt</b>	<b>65.902</b>	<b>74.983</b>	<b>70.696</b>	<b>66.217</b>	<b>72.644</b>	<b>63.857</b>	<b>67.104</b>
Jahreskarte Erwachsene	25	46	55	60	65	53	45
Jahreskarte Ermäßigte	33	46	36	45	46	42	34
<b>Gesamt</b>	<b>58</b>	<b>92</b>	<b>91</b>	<b>105</b>	<b>111</b>	<b>95</b>	<b>79</b>
Eintrittsgelder in EUR	89.851,80	104.586,00	101.805,30	92.879,80	106.675,00	112.473,50	109.343,50
Veranstaltungs-Aufschlag in EUR	2.978,00	1.709,00	1.643,00	1.914,00	1.946,00	2.276,00	1.681,00
<b>Gesamt in EUR</b>	<b>92.829,80</b>	<b>106.295,00</b>	<b>103.448,30</b>	<b>94.793,80</b>	<b>108.621,00</b>	<b>114.749,50</b>	<b>111.024,50</b>

Tab. 1: Differenzierte Betrachtung der Besucher- und Gebühreneinnahmeentwicklung 2010 bis 2016

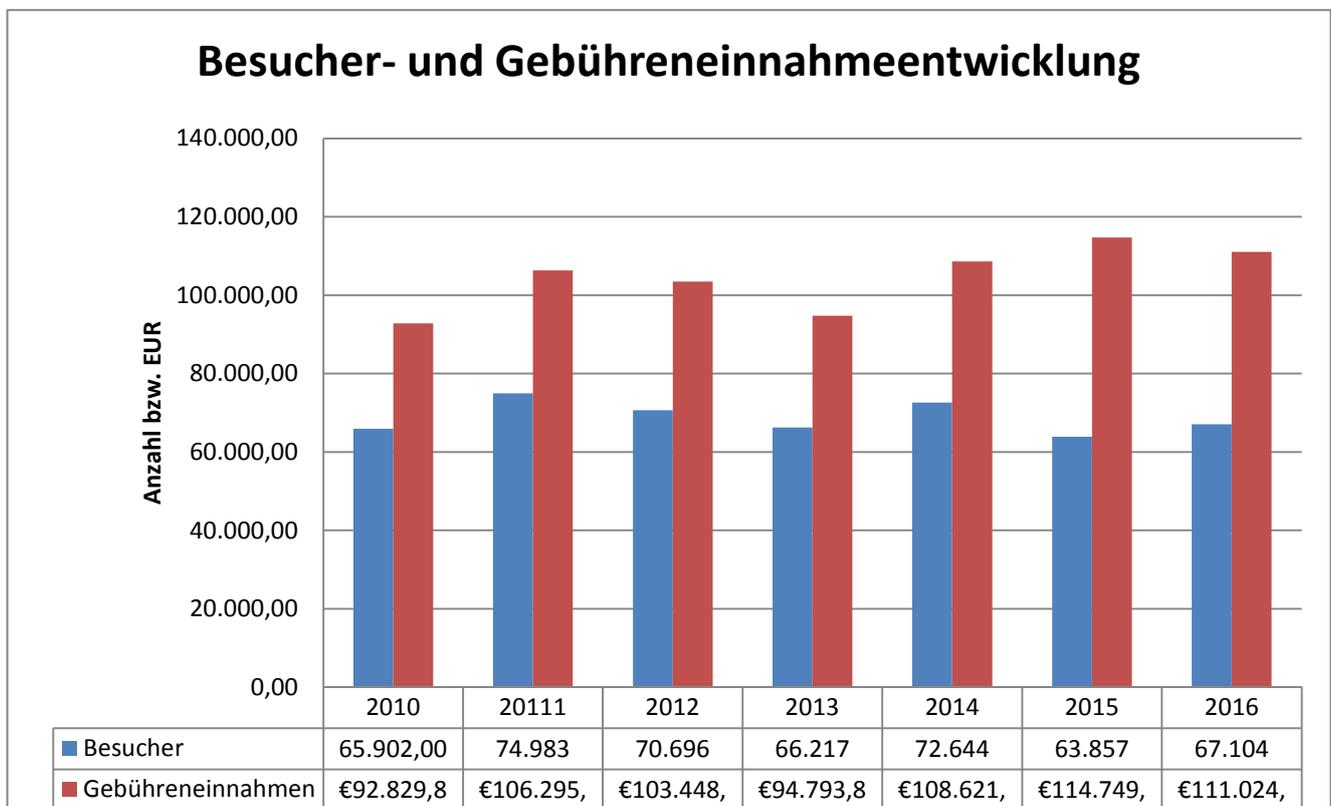


Abb. 2: Besucher- und Gebühreneinnahmeentwicklung 2010-2016

Das Gebührenaufkommen soll gemäß § 5 Abs. 1 die Kosten der jeweiligen Einrichtung decken, jedoch können Gemeinden niedrigere Gebühren erheben, soweit daran ein öffentliches Interesse besteht.

Ausgehend von den Mittelwerten der Jahre 2014 bis 2016 müsste für eine Kostendeckung eine Durchschnittsgebühr in Höhe von 11,26 EUR, bei Beibehaltung der Gebührenfreiheit für Kleinkinder sogar eine mittlere Gebühr in Höhe von 14,51 EUR erhoben werden.

	<b>Durchschnittsgebühr bei Berücksichtigung aller Besucher</b>	<b>Durchschnittsgebühr bei Beibehaltung des freien Eintritts für Kleinkinder</b>
<b>Aufwendungen</b>	816.298,70 EUR	816.298,70 EUR
<b>Erträge ohne Gebühren</b>	52.234,86 EUR	52.234,86 EUR
<b>Differenz</b>	764.063,84 EUR	764.063,84 EUR
<b>Besucher</b>	67.868	52.670
<b>Gebühr</b>	<b>11,26 EUR</b>	<b>14,51 EUR</b>

Die Erhebung einer Gebühr in dieser Höhe wäre nicht verhältnismäßig und würde dazu führen, dass die Besucher ausbleiben. Es ist jedoch weiterhin beabsichtigt, die Angebote des Tiergartens Stendal zu erschwinglichen Preisen zur Verfügung zu stellen. Damit soll sichergestellt werden, dass möglichst viele Einwohner und Gäste den Tiergarten nutzen und dieser somit zu einer Bereicherung der Freizeitangebote in Stendal beiträgt.

Aus den vorgenannten Gründen wird vorgeschlagen, für die kommenden drei Jahre auf eine erneute Gebührenanhebung zu verzichten. Um ein weiteres Anwachsen des Defizits abzufedern, werden jedoch nach Ablauf des Kalkulationszeitraumes im Jahre 2020 entsprechende Gebührenerhöhungen veranschlagt werden müssen, die dann ab Januar 2021 in Kraft treten würden.

Klaus Schmotz  
Oberbürgermeister

Hansestadt Stendal, 02.08.2017